

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 052-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 24.02.2020
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	12.03.2020	Ö	Beschlussfassung

Bebauungsplan "Schwarzwaldstraße" und Örtliche Bauvorschriften "Schwarzwaldstraße" Engen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren konnte weist die Stadt Engen eine stetigen Zuwachs an Einwohnern auf, woraus eine große Nachfrage nach Wohnraum und Bauplätzen resultiert. Auf Grund der Bautätigkeit der letzten Jahre wurden zunehmend Baulücken geschlossen und in einigen Bereichen nachverdichtet. Außerdem stehen Momentan in den aktuellen Baugebieten keine Bauplätze mehr zur Verfügung.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum und Bauplätzen, überwiegend in der Kernstadt Engen, wurden verschiedene Entwicklungsbereiche mit dem Gemeinderat diskutiert und der Fokus auf die Entwicklung eines Baugebietes an der Schwarzwaldstraße gelegt.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 28.11.19 wurden die verschiedenen Punkte wie Erschließung und Anschluss an die Kreisstraße, Strukturen der Dichte, Umweltbelange und Ausgleich vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde eine schalltechnische Untersuchung und ein Bodengutachten durchgeführt.

In der kommenden Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwarzwaldstraße“ Engen beschlossen werden. Weiter soll ein erster Planungsentwurf vorgestellt und diskutiert werden. Sofern der Technische- und Umweltausschuss die Planung billigt, wird die Verwaltung beauftragt die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

1. Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwarzwaldstraße“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Schwarzwaldstraße“ Engen (Aufstellungsbeschluss)
2. Der Technische- und Umweltausschuss billigt die Planung und beschließt die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Anlagen: